

CHECKLISTE

EU-Lieferungen, Vertrauensschutz

Checkliste: Vertrauensschutzregel (§ 6a Abs. 4 UStG)	o. k.
Der Kunde hat Ihnen seine USt-IdNr. eines anderen Mitgliedstaats vorgelegt.	☐
Sie haben die USt-IdNr. sowie die Kundendaten anhand einer qualifizierten Bestätigungsabfrage beim BZSt überprüft (die Abfrage ist bei Dauerkunden nicht für jede Lieferung erforderlich).	☐
Die Ware gelangt nach dem Verkauf an den Kunden unmittelbar von Deutschland in einen anderen Mitgliedstaat.	☐
Sie haben von dem Kunden nach Beendigung der Beförderung oder Versendung eine Gelangensbestätigung darüber erhalten, dass die Ware in dem anderen Mitgliedstaat angekommen ist, oder	☐
Sie haben eine Spediteurbescheinigung oder einen anderen Beleg, der dies nachweist (z. B. Posteinlieferungsschein).	☐
Sie haben die Buchung zeitgerecht in Ihrer Buchführung vorgenommen.	☐
Sie haben den Vorgang in Ihrer Zusammenfassenden Meldung fristgerecht erklärt.	☐
Sie haben den Belegnachweis zu den Buchungsunterlagen genommen.	☐
Die Ware unterliegt nicht der Verbrauchsteuer (z. B. Tabak- oder Kaffeesteuer).	☐